



LAND BRANDENBURG

An alle Eltern von teilnehmenden Schülerinnen und
Schüler am Ü5-Verfahren zum Schuljahr 2020/2021

über die Schulen mit Leistungs- und Begabungsklassen

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.:
Gesch.-Z.: 33.
Hausruf: +49 331 866-3832
Fax: +49 331 27548-4842
Internet: mbjs.brandenburg.de
Anne.Wood@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 20. April 2020

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben sicher die Entwicklung in den letzten Wochen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus intensiv verfolgt und auch die damit verbundenen bundesweiten Maßnahmen, die auf die Vermeidung von sozialen Kontakten zielen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Diese Entwicklung fällt leider in eine Zeit, in der Ihre Tochter/Ihr Sohn einen prognostischen Test im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in eine Leistungs- und Begabungsklasse zum Schuljahr 2020/2021 ablegen soll.

Die bisher getroffenen Sicherheitsvorkehrungen im Rahmen der Eindämmung der Corona-Pandemie haben somit zu Änderungen in dem Organisationsablauf des Übergangsverfahrens in die Jahrgangsstufe 5 geführt. Am 16. März 2020 erhielten alle Schulleitungen der landesweiten Schulen mit Leistungs- und Begabungsklassen eine Information des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, dass die Durchführung des prognostischen Tests auf den 25. April 2020 verlegt wurde. Diese neue Terminsetzung basierte auf der Annahme, dass der reguläre Schulbetrieb nach den Osterferien wieder aufgenommen wird.

Auf der Grundlage der gemeinsam verabschiedeten Erleichterungen der Eindämmungsregelungen auf Bundesebene, hat Herr Ministerpräsident Woidke am 15. April 2020 in einer Pressemitteilung erklärt, dass ab dem 4. Mai der Schulunterricht im Land in geeigneter Form wiederbeginnen soll.

Mit der schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichtsgeschehens wird der prognostische Test am Samstag, den 9. Mai 2020 stattfinden.

Das Ziel, weitreichende Kontakte zu vermeiden, um Ansteckungen zu verhindern, galt dem Schutz der Gesundheit aller. Diese Zielsetzung ist bis zur Entwicklung eines Impfstoffes oder wirksamer Medikamente nicht aufhebbar. Die Beachtung wesentlicher Hygienemaßnahmen bleibt somit auch nach Aufhebung einzelner Beschränkungen das oberste Gebot.

Lassen Sie Ihr Kind nur zum Test antreten, wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn sich gesund fühlt und insbesondere keine typischen Symptome einer Coronaerkrankung zeigt. In diesem Fall wird die Teilnahme Ihres Kindes an dem Test nicht gestattet werden. Wenn Ihr Kind an der Testung krankheitsbedingt oder aus anderen besonderen Gründen nicht teilnehmen kann, setzen Sie sich unverzüglich mit der Schulleiterin/dem Schulleiter in Verbindung.

Die Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen bilden die Matrix für die diesjährige Durchführung des prognostischen Tests, so dass Anpassungen der Verfahrensdurchführung notwendig werden. Die Schulen wurden durch mich aufgefordert, zu gewährleisten, dass die physischen und sozialen Kontakte zwischen allen Personen, die an dem Testgeschehen beteiligt sind, auf ein absolut nötiges Minimum zu begrenzen ist.

Dazu ist es notwendig,

- 1) dass die Anzahl der Testteilnehmer pro Raum zu reduzieren ist, so dass ein Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird.
- 2) dass das Betreten der Prüfungsräume durch die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gesteuert wird.
- 3) dass Sie und Ihr Kind in dieser besonderen Zeit einmal mehr den Anweisungen der Lehrkräfte, die die Testung vor Ort begleiten, folgen.
- 4) dass die Begleitung Ihres Kindes zur Schule auf eine Begleitperson begrenzt wird.
- 5) dass Sie als Begleitperson Ihr Kind vor dem Eingang des Schulgebäudes verabschieden und auf dem Schulhof auf Ihr Kind warten. Dabei sind Gruppenbildungen zu vermeiden.
- 6) dass Sie und Ihr Kind auf die Einhaltung der gebotenen hygienischen Standards achtet (Husten in die Armbeuge, Niesen in ein Taschentuch, Händewaschen).
- 7) dass Ihr Kind das Schulgebäude und Sie dann gemeinsam das Schulgelände unmittelbar nach Beendigung des Tests verlassen.

Soweit Sie Ihrem Kind Desinfektionsmittel mitgeben wollen und Ihr Kind dies nutzen möchte, ist das selbstverständlich gestattet. Ebenso ist das Tragen einer Schutzmaske möglich.

Die von Ihnen gewählte Erstwunschschule wird besondere Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit Ihres Kindes und aller Beteiligter treffen. Die Schulen sind dazu angehalten, Ihr Eintreffen zur Testung so zu organisieren, dass Gruppenbildungen vermieden werden können. Sie werden von Ihrer Schule rechtzeitig darüber informiert, wann und wo Sie sich am Testungstag auf dem Schulgelände einzufinden haben. Vor Ort werden Sie entsprechend den schulorganisatorischen Gegebenheiten weiter begleitet.

Ich möchte Sie bitten, im Interesse eines reibungslosen und ruhigen Verlaufes der diesjährigen Testdurchführung, Ihr Kind über die organisatorischen Änderungen angstfrei zu informieren und Ihr Kind als Vorbild positiv zu begleiten.

Ich bitte um Verständnis, das ich gegebenenfalls angehalten bin, andere oder weitere Festlegungen zu treffen, falls dies infektionsbedingt notwendig sein wird. Ich möchte mich abschließend bei Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis in dieser außergewöhnlichen Zeit bedanken und wünsche Ihrem Kind persönlich viel Erfolg bei der Testdurchführung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Regina Schäfer